



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/150/2025

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	17.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	18.11.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	10.12.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung überplanmäßige Aufwendungen im Budget 90.02 - Umlage KSV**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 90.02 - Allgemeine Finanzquellen, Buchungsstelle 61.1.1.01.437231 - Umlage an den KSV in Höhe von 4.150.100 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	90.02
Veranschlagt unter Budget	4.150.100 €
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) mit Sitz in Leipzig ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts überörtlicher Träger der Sozialhilfe und überörtliche Betreuungsbehörde.

Gegründet wurde er im Jahr 1993 und wird von den kreisfreien Städten und Landkreisen über eine jährliche Umlage finanziert.

Für folgende Aufgaben ist der Kommunale Sozialverband u. a. zuständig:

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und Wohnformen
- Verhandlung von Pflegesätzen
- Sozialplanung
- als Landesversorgungsamt für das Soziale Entschädigungs- und Fürsorgerecht
- Fachaufsicht und Grundsatzfragen zum SGB IX-Feststellungsverfahren Landesblindengeld
- Integrationsamt für die Schwerbehindertenfürsorge.

Auf Grund von Mindererträgen in Höhe von 1,5 Mio. EUR und Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen in Höhe von 14,3 Mio. EUR im Haushalt des KSV wird ein Fehlbetrag von 15,8 Mio. EUR im Jahr 2025 erwartet. Auf dieser Grundlage wurde ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 erstellt und beschlossen, wobei der Fehlbetrag nur durch eine Umlageerhöhung der kreisfreien Städte und Landkreise kompensiert werden kann. Grundlage für die Umlage sind die Umlagegrundlagen 2025 der einzelnen Gebietskörperschaften. Für den Landkreis Görlitz bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 4.150.100 EUR.